

## 725 Jahre Heilbronner Stadtrecht



Die Ersterwähnung von Heilbronn ist ins Jahr 741 zu datieren. In den darauf folgenden Jahrhunderten erlebte der Ort eine fast ständige Aufwärtsentwicklung.

Ein besonderer Meilenstein in der Geschichte Heilbronns ist die Verleihung des Stadtrechts im Jahre 1281 durch König Rudolf von Habsburg. Der Herrscher erkannte auf diese Weise die herausgehobene Stellung des Gemeinwesens an. Auf der anderen Seite setzte er aber auch einen königlichen Vogt ein, der die hohe Gerichtsbarkeit ausübte und die Präsenz des Habsburgers verkörperte. Neben dem Vogt stand ein königlicher Schultheiß, in dessen Zuständigkeit die Zivilgerichtsbarkeit und die Verwaltung fielen. An dieser Verwaltung war in Form von 12 Ratsherren aber

auch ein (privilegiertes) Teil der Bürgerschaft beteiligt.

Nach dem Tode Rudolfs konnte Heilbronn den Einfluss des Königtums zurückdrängen und schließlich im Jahre 1371 den Status einer Reichsstadt erlangen. Die von Karl IV. verliehene reichsstädtische Verfassung wurde 1552 von Karl V. nochmals wesentlich umgestaltet.

Erst mit dem Verlust der Reichsfreiheit im Jahre 1802/03 ergab sich die nächste wichtige Änderung. Trotz des damit verbundenen Schocks ergriff Heilbronn im 19. Jahrhundert die Chance, die der neue württembergische Binnenmarkt barg und erarbeitete sich einen Spitzenplatz unter den württembergischen Industriestädten. Den schwersten Schlag in seiner nunmehr 725-jährigen Geschichte als Stadt erlebte Heilbronn mit der totalen Zerstörung im Zweiten Weltkrieg. Nach dem Wiederaufbau wurde Heilbronn 1970 zur Großstadt erhoben.

Christhard Schrenk

**Stadtverwaltung, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Tel.: 07131/56-0, Fax: 07131/56-2999**